Friedrichshafen, 12.12.2022

Antrag

Absender:	AfD-Kreistagsfraktion Bodenseekreis
Adressat:	Herrn Landrat Lothar Wölfle/
Gremium:	Kreistag des Bodenseekreises
Sitzungstermin:	14.12.2022

Titel:

Bildung eines Sparausschusses zur Identifizierung von Einsparpotenzialen

Der Kreistag möge Folgendes beschließen:

Der Kreistag des Bodenseekreises bildet aus seiner Mitte, zunächst für die Dauer eines Jahres, einen beratenden Ausschuss zur Identifizierung von Einsparpotenzialen im Kreishaushalt, kurz Sparausschuss. Dieser Ausschuss wird unter Einbindung der Kreisverwaltung Einsparpotenziale jedweder Art identifizieren und dem Kreistag spätestens in der Sitzung vor Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2024 zum Beschluss vorlegen. Der Sparausschuss kommt innerhalb des Jahres 2023 mindestens viermal zusammen. Hierbei wird ein Sitzungsabstand von einem bis maximal drei Monaten etabliert. Für die Zusammensetzung des Ausschusses ist der bekannte Schlüssel, vergleichbar zu den bestehenden Ausschüssen anzuwenden. Jede Fraktion entsendet mindestens einen Vertreter.Sachkundige Bürger können mit Mehrheit der Ausschussmitglieder eine beratende Funktion im Ausschuss einnehmen.

Begründung:

Nicht zuletzt auch wegen der finanziellen Folgen der Asyl-Krise, der Corona-Krise, des aktuell andauernden Krieges Russlands gegen die Ukraine und den damit verbundenen Aufwendungen, aber auch der stetig wachsenden Aufgaben infolge von Gesetzesänderungen auf anderen Politikebenen, geraten die Haushalte deutscher Landkreise und Kommunen in Schwierigkeiten. Die Folge sind immer höhere planerische, finanzielle Risiken. Es droht die Schieflage der Haushalte der Landkreise und Kommunen.

Inflationsraten für Konsumenten von 10%, Erzeugerpreisinflationsraten von über 40% zum Vorjahresmonat, dadurch erwartbar sinkende Bautätigkeiten und sinkende Grunderwerbssteuer sowie sinkende Steuereinnahmen insgesamt und steigende Personal- und Energiekosten, stehen ständig neuen oder wachsenden Aufgaben wie z.B. der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

oder der Bewältigung einer nach wie vor nicht gelösten Flüchtlingskrise gegenüber (damit ist nicht die Flucht aus der Ukraine gemeint). Der Bodenseekreis bildet in dieser Hinsicht keine Ausnahme vom bundesdeutschen Trend. Immer schwieriger wird die Finanzierung der Aufgaben, v.a. der liebgewonnenen sog. freiwilligen Aufgaben.

Sollte es zukünftig zu einem Einbruch der Wirtschaftsleistung und damit zur vorhergesagten Rezession kommen oder im Rahmen der Inflationsbekämpfung zu anhaltend steigenden Zinsen welche sich erst recht negativ auf die Konjunktur auswirken würden, droht dem Bodenseekreis die Handlungsunfähigkeit in Sachen Finanzierung weiterer Großprojekte in den nächsten Jahren (z.B. bei Investitionen in die kreiseigenen Schulen, Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn, B31-Neubau, Neubau Landratsamt)

Harte Sparmaßnahmen würden dann nicht nur liebgewonnene Projekte treffen, sondern womöglich auch das Personal des Landratsamtes. Um weiterhin aktive und förderliche Politik zum Wohle unseres Landkreises betreiben zu können, müssen daher unnötige oder vermeidbare Ausgaben identifiziert und gestrichen werden.
Der Kreistag in Gänze, mit all seinen politischen Fraktionen, als Kontrollinstanz der Kreisverwaltung, hat diesbezüglich eine besondere Verantwortung gegenüber unseren Bürgern, den Steuerzahlern.

Um Erfahrungen zu sammeln soll der Ausschuss daher vorerst begrenzt auf den Zeitraum eines Jahres im Schnitt zweimonatlich tagen, dabei unter Einbindung der Kreisverwaltung Einsparpotenziale jedweder Art identifizieren und dem Kreistag spätestens in der Sitzung vor vor Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024 zum Beschluss vorlegen.

Laut §4 (4) der Hauptsatzung des Bodenseekreises, obliegt es dem Kreistag mit der Mehrheit seiner Mitglieder bei Bedarf zeitweilige beratende oder beschließende Ausschüsse mit konkreter Aufgabenstellung zu bilden. Die Beteiligung aller Fraktionen im Kreistag ist ausdrücklich erwünscht. Auch können sachkundige Bürger beratend Teil des Ausschusses sein. Diese sind zum Wohle des Bodenseekreises und aufgrund deren Sachkenntnis und nicht aus parteipolitischen Überlegungen heraus zu wählen.

Christoph Högel
Vorsitzender AfD-Kreistagsfraktion Bodenseekreis